



BEKANNTMACHUNG ÜBER EINE ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG

FORSTEINRICHTUNGSPLAN DES STAATSWALDES VON KÜCHELSCHIED (ENTWURF)

Beschlussentwurf, welcher unter *Kategorie A2* der Pläne und Programme eingestuft ist, deren Verabschiedung eine Phase der Beteiligung der Öffentlichkeit enthält, gemäß Artikel D.29-1, §3 des Umweltgesetzbuches.

Beschlussentwurf, der gemäß Artikel 59, §2 des Forstgesetzbuchs einer öffentlichen Untersuchung unterliegt.

Öffentliche Untersuchung, die gemäß Art. D.29-7 bis D.29-20 und R.41-6 bis R.41-9 des Umweltgesetzbuches organisiert wird.

Die Gemeindeverwaltung bringt der Bevölkerung zur Kenntnis, dass der Forsteinrichtungsplan des Staatswaldes von Küchelschied, dessen Autor der Öffentliche Dienst der Wallonie – Operative Generaldirektion Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt – Abteilung Natur und Forsten – Forstdirektion Malmedy-Büllingen ist, sowie der Umweltverträglichkeitsbericht Gegenstand einer öffentlichen Untersuchung sind. Diese öffentliche Untersuchung verfolgt das Ziel, die Meinung der Bevölkerung im Hinblick auf die Verabschiedung dieses Plans durch die wallonische Region, die Eigentümer des Staatswaldes ist, einzuholen.

Die Untersuchung dauert 45 Tage.

Datum des Anschlags des Antrags	Eröffnungsdatum der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung	Die schriftlichen Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden :
Donnerstag, 25.01.2018	Donnerstag, den 01.02.2018	Dienst Vermögen der Gemeinde Bütgenbach am Montag, dem 19.03.2018 um 11.00 Uhr	Gemeindeverwaltung Bütgenbach – Zum Brand 40 in 4750 Bütgenbach info@butgenbach.be

Die Akte kann ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Untersuchung jeden Werktag während der Öffnungszeiten d.h. zwischen 09.00 und 12.00 Uhr vormittags, mittwochs von 14 bis 16 Uhr nachmittags und samstags zwischen 10.00 und 12.00 Uhr vormittags eingesehen werden. Wenn die Einsichtnahme an einem Samstag morgen stattfindet, muss die Person, die die Akte einzusehen wünscht, sich spätestens vierundzwanzig Stunden im Voraus beim Dienst Vermögen (Telefon : 080/44.00.81 Frau FAYMONVILLE) anmelden.

Jeder Interessent kann Erklärungen über das Projekt bei den oben angeführten Personen, oder in der Forstdirektion Malmedy-Büllingen, Dienst Kartographie und Forsteinrichtung (Haasstrasse 7, 4700 EUPEN, Tel. 087/859032, Frau Bousson – Emmanuelle.bousson@spw.wallonie.be), sowie im Forstamt Elsenborn, Unter den Linden 5 in 4750 ELSENBORN Tel. 080/41 01 70, erhalten.

Jeder Betroffene kann innerhalb der oben erwähnten Frist und bis zum Abschluss der Untersuchung seine schriftlichen Bemerkungen per Einschreibebrief der Gemeindeverwaltung zustellen. Mündliche Bemerkungen können auf vorherige Anmeldung von der zu diesem Zweck beauftragten Gemeindebediensteten entgegengenommen werden.

Die Behörde, die dafür zuständig ist über den Entwurf, der Gegenstand der vorliegenden öffentlichen Untersuchung ist, zu befinden, ist die Wallonische Regierung.

BÜTGENBACH, den 18.01.2018

Der Generaldirektor,

GILLESSEN M.

Namens des Kollegiums,



Der Bürgermeister,

DANNEMARK E.